

Aufenthaltserlaubnis zur selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit - Verlängerung

Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis, die für eine selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit erteilt wurde.

Voraussetzungen

- **Besitz einer Aufenthaltserlaubnis**
Die Aufenthaltserlaubnis muss noch gültig und nach § 21 AufenthG erteilt worden sein.
- **Angemessene Altersversorgung (nur wenn Sie das 45. Lebensjahr bereits vollendet haben)**
Perspektivisch müssen Sie bei Vollendung des 67. Lebensjahres
 - entweder über eine monatliche Rente von 1.332,36 Euro (für mindestens 12 Jahre)
 - oder ein Vermögen von 194.631,00 Euro verfügen können.Bei folgenden Staatsangehörigkeiten wird vom Nachweis einer Altersvorsorge abgesehen:
 - Dominikanische Republik, Indonesien, Japan, Philippinen, Sri Lanka, Türkei und Vereinigte Staaten von AmerikaFür eine unbefristete Niederlassungserlaubnis ist allerdings immer eine angemessene Altersversorgung nachzuweisen - unabhängig von Alter und Staatsangehörigkeit.
- **Hauptwohnsitz im Zuständigkeitsbereich der gemeinsamen Ausländerbehörde**

Erforderliche Unterlagen

- **gültiger Pass**
- **1 aktuelles biometrisches Foto**
- **Unternehmer und Selbstständige (Aufenthaltserlaubnis nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 2a AufenthG):**
 - Aktueller Handelsregisterauszug
 - Gewerbeanmeldung/Gewerbeummeldung
 - Versicherungspolice des Antragstellers/der Antragstellerin
 - Steuerbescheid der letzten drei Jahre (soweit vorhanden)
 - Bei Geschäftsführern: letzte drei Gehaltsnachweise
 - Bilanz der letzten beiden Jahre, BWA der letzten sechs Monate mit dazugehöriger Abschluss-BWA
 - Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt im Original
 - Einnahme-Überschuss-Rechnung, sofern nicht bilanziert wird
- **Freiberufler (Aufenthaltserlaubnis nach § 21 Abs. 5 AufenthG): Nachweise zum Lebensunterhalt**
Freiberufler (z.B. Künstler oder Sprachlehrer) müssen keinen Prüfbericht vorlegen. Für den Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts sind folgende Belege vorzulegen.
 - Steuerbescheide,
 - Netto-Gewinn-Ermittlung eines Steuerberaters,
 - Kontoauszüge, die einen regelmäßigen Mittelzufluss belegen und

- Abrechnungen, z.B. mit Galeristen und Auktionshäusern
Bitte legen Sie die Unterlagen im Original und sortiert vor.
- **Mietvertrag oder Nachweis über Wohneigentum**
Im Original
- **Wohnkosten**
Nachweise über die monatlichen Mietkosten (aktueller Kontoauszug) oder Kosten der bewohnten Immobilie; jeweils im Original.
- **Krankenversicherung**
Der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Gesetzlich Krankenversicherte sind ausreichend versichert. Privat Krankenversicherte müssen auf Art und Umfang ihrer Krankenversicherung achten.
- **Angemessene Altersversorgung (nur wenn Sie das 45. Lebensjahr bereits vollendet haben)**
Sie können den Nachweis einer angemessenen Altersversorgung (siehe Abschnitt „Voraussetzungen“) erbringen durch:
 - eine private Rentenversicherung oder Lebensversicherung
 - eigenes Vermögen
 - erworbene Rentenanwartschaften oder
 - Betriebsvermögen
- **Nachweis über Hauptwohnsitz im Zuständigkeitsbereich der gemeinsamen Ausländerbehörde**
 - Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)**oder**
 - Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters

Gebühren

- 96,00 Euro
- 28,80 Euro für türkische Staatsangehörige

Rechtsgrundlagen

- **§ 21 Aufenthaltsgesetz - AufenthG**